



TSG Ailingen e.V.

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Aktuelle Coronaregeln für den Sport gültig ab dem 16.09.2021

Was ist neu?

Die Corona-Verordnung sieht drei Stufen (Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe) vor:

- **Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz unter 8,0 und nicht mehr als 249 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten)**
In der Basisstufe ist Sport im Freien unbeschränkt möglich, in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist ausreichend.
Bei Sportveranstaltungen im Freien ab 5000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, muss ein negativer Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.
- **Warnstufe (Ab Hospitalisierungsinzidenz von 8,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB)).**
In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel, hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.
- **Alarmstufe (Ab Hospitalisierungsinzidenz von 12,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB))**
In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Ausnahmen

- Für die Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport und Spitzen- und Profisport ist ein Testnachweis nicht erforderlich.
- Ausgenommen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind Kinder bis einschließlich 5 Jahren und Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule. (Testung in der Schule)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppe erst seit dem 10.09.2021 eine Impfeempfehlung der STIKO gibt

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen. Bei Schüler*innen (s. Punkt 2) hat die Glaubhaftmachung des Schülerstatus in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (z. B. Schülerausweis) zur erfolgen.



TSG Ailingen e.V.

Seite 2

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritt- und Teilnahmeverbot.

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19>) bekannt. Aktuell befinden wir uns in der Basisstufe. Die nächst höhere Stufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt oder wenn die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt. Die nächst niedrigere Stufe tritt ein, wenn die maßgeblichen Werte - also Hospitalisierungsinzidenz oder AIB - an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert der jeweiligen Stufe liegen. Samstage, Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktage nicht.

Grundvoraussetzungen für den Trainings - oder Spielbetrieb auf dem Sportgelände bzw. den Sportplätzen der TSG **ab dem 16.09.2021!**

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Persönliche Voraussetzungen der Sportteilnehmer:

Sport auf Außenanlagen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Sport in Hallen oder Innenräumen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

(Zu beachten sind hier die von der Stadt – bzw. Ortsverwaltung vorgeschriebenen Regelungen.)

Es gilt die 3G – Regelung, Geimpft – Genesen – Getestet!

LUCA – APP

Die Registrierung aller Teilnehmer und Zuschauer erfolgt über die LUCA-APP!

Um eine reibungslose Nachverfolgung der Sporttreibenden und Zuschauer etc. zu gewährleisten **muss die Registrierung über die LUCA-App erfolgen!**

Sollte keine Möglichkeit zur Verwendung der LUCA-App zur Verfügung stehen, muss der Trainer bzw. die Abteilung für eine entsprechende Registrierung sorgen.

(Durch persönliche Registrierung auf entsprechenden Teilnahmelisten.)

Dies ist allerdings **die Ausnahme**, die **Regel muss** die Nutzung der LUCA-APP sein.



TSG Ailingen e.V.

Seite 3

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Platzbelegungen sind nur auf Antrag möglich!

Beachvolleyballplätze (Siehe Beachvolleyball)

Tennisplätze (Siehe Tennisplätze)

Die Sportplatzbelegungen werden gemäß Platzbelegungsplan der Abteilung Fußball vorgenommen. Das „Dreamteam“ und die Betriebssportgruppe der MTU müssen im Platzbelegungsplan zu den vor dem „Lockdown“ gültigen Zeiten berücksichtigt werden! Alle weiteren Platzbelegungen müssen auf der Geschäftsstelle beantragt werden.

info@tsg-ailingen.de

Eine Belegung ist erst nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.

1. Sport im Freien und in geschlossenen Räumen.

Die Ausübung des Sports im Freien ist ohne besondere Regelung möglich.

Für geschlossene Räume (Hallen, Kursräume oder ähnliches) gilt die 3G-Regelung.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

2. Was bedeutet das für das Training und Wettkämpfe / Spiele?

Trainingsbetrieb:

Der Zutritt für Eltern, Zuschauer etc. auf das Sportgelände ist möglich!

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Offizieller Spielbetrieb (Wettkampfrunde):

Außenanlagen

Auf Außenanlagen sind im offiziellen Spielbetrieb bis zu 1.500 Zuschauer möglich.

Über 300 Personen besteht absolute Maskenpflicht!



Geschlossene Räume (Hallen etc.)

In geschlossenen Räumen und somit auch in den Sporthallen gilt die „3G-Regel“.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

Der Zutritt ist nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises, Impf- oder Genesenen-Nachweises (gemäß der Corona-Verordnung) beim jeweiligen Corona-Beauftragten zulässig.



TSG Ailingen e.V.

Seite 4

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Schüler/-innen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVo davon befreit – sie gelten als getestete Personen (dies gilt auch in den Sommerferien).

Ein Antigen-Schnelltest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test eine Gültigkeit von 48 Stunden gem. §5 Abs. 3.

Es werden keine Selbsttests anerkannt!

In geschlossenen Räumen sind maximal 300 Personen zugelassen.

2. Allgemeine Hinweise und Vorgaben

Das TSG Gelände ist ein privates Vereinssportgelände nur für Mitglieder!
Privatpersonen haben keine Berechtigung die Anlagen zu betreten oder zu benutzen!
Dies gilt ebenso für Gäste!

Kursräume / Duschen und Umkleieräume im Sportheim.

Für die Nutzung der Kursräume gilt die 3G-Regelung.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

Die Duschen und Umkleieräume können wieder genutzt werden.
Nutzung pro Sportler – Sicherheitsabstand 1,5 m gilt weiterhin.

Boule Platz

Die Nutzung des Boule Platzes ist **nur für TSG Mitglieder** gestattet.
Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung in den APP's **registriert sein!**

Tennisanlage

Die Belegung der Tennisplätze erfolgt gemäß den Coronaregelungen durch die Abteilung Tennis.
Alle Personen müssen, gemäß der grundsätzlichen Regelung für die LUCA-APP, **registriert sein!**

Die Dusch- und Umkleieräume sind wieder geöffnet.

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 m pro Sportler muss beachtet werden!

Die Clubhausgastronomie kann wieder genutzt werden.

Es gelten die nachstehenden grundsätzlichen Hygienebestimmungen.



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften

Für den Aufenthalt in der Clubhausgastronomie gilt die 3G-Regelung!



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet



TSG Ailingen e.V.

Seite 5

Fußball	Handball
Sportkegeln	Ski + Bergfreunde
Tauchsport	Tennis
Tischtennis	Turnen
Volleyball	

Beachvolleyballplätze

Die Nutzung der Beachvolleyballplätze erfolgt ausschließlich über die Abt. Volleyball bzw. andere Mitglieder der TSG Ailingen e.V.

Die Reservierung erfolgt über die Volleyballabteilung. (Anmeldung ist Pflicht.)

Eine Nutzung ohne Voranmeldung und Genehmigung ist verboten.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung mittels Luca App registriert sein! (QR-Codes am Volleyballhäuschen)!

Es gelten die erweiterten Regelungen zur Corona-Verordnung der Abteilung Volleyball, diese sind für jeden frei zugänglich am Volleyballhäuschen einzusehen.

Die Nutzung bzw. Belegung der Sporthallen, des Außenbereichs der Sporthallen und des Schulsportplatzes obliegt der Ortsverwaltung Ailingen.

Entsprechende Belegungsanfragen sind an die Ortsverwaltung zu richten.

**Hans-Peter Talge
1. Vorsitzender
TSG Ailingen e.V.**